

## **Förderung von Selbsthilfegruppen für körperlich- und/oder geistig Behinderte, chronisch Kranke und Menschen mit psycho-sozialen Problemen im Bereich der Stadt Ingolstadt**

Die Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfegruppen für körperlich- und/oder geistig Behinderte, chronisch Kranke und Menschen mit psycho-sozialen Problemen im Bereich der Stadt Ingolstadt werden wie folgt geändert:

1. In Nr. 2.1 Satz 4 werden die Worte „der Beirat zur Vergabe von Zuschüssen an die Selbsthilfegruppen der Stadt Ingolstadt“ durch die Worte „die Selbsthilfekontaktstelle in Absprache mit der Gesundheitsamtsleitung und dem zuständige Referenten“ ersetzt.
2. In Nr. 3.4 werden die Worte „den zuständigen Beirat der Stadt Ingolstadt“ durch die Worte „die Selbsthilfekontaktstelle“ ersetzt.
3. In Nr. 4.2 werden die Worte „der Beirat für Vergabe von Zuschüssen an Selbsthilfegruppen“ durch die Worte „die Selbsthilfekontaktstelle in Absprache mit der Amtsleitung und dem zuständigen Referenten“ ersetzt.
4. Nr. 5.4 erhält folgende Fassung:

Das Gesundheitsamt/Selbsthilfekontaktstelle prüft und entscheidet über die Anträge.
5. Nr. 5.5 wird aufgehoben.
6.
  - a) Die bisherige Nr. 5.6 wird neue Nummer 5.5.
  - b) Die bisherige Nr. 5.7 wird neue Nummer 5.6.
  - c) Die bisherige Nr. 5.8 wird neue Nummer 5.7.
  - d) Die bisherige Nr. 5.9 wird neue Nummer 5.8.
  - e) Die bisherige Nr. 5.10 wird neue Nummer 5.9.
7. In Nr. 7 wird das Datum „18.10.2012“ durch „24.02.2016“ ersetzt.